

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

Donnerstag den 21. September 1871.

(382—1)

Nr. 6388.

## Kundmachung.

Als provisorische Marine-Commissariats-Gleven werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule, einer Handels- oder einer Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, ferner physisch zu Kriegsdiensten tauglich sind und die Aufnahmsprüfung aus der Arithmetik und der deutschen Sprache mit gutem Erfolge bestehen.

Die Prüfung aus der Arithmetik umfasst: Theilbarkeit der Zahlen, der gemeinen und Decimalbrüche, Potenzieren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenatz, Durchschnittsrechnung.

Jene aus der deutschen Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neueren deutschen Literatur.

Ueber die etwaige Kenntniß fremder Sprachen werden die Aspiranten nach Maßgabe der Ausbildung in denselben geprüft.

Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen aus der Rechts- und Staatswissenschaft, dann die Kenntniß anderer Sprachen, namentlich Slavisch, Italienisch, Englisch und Französisch werden bei der Aufnahme erhöhte Berücksichtigung finden.

Diejenigen Aspiranten, welche die Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestehen, werden als provisorische Marine-Commissariats-Gleven mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. aufgenommen, nach einjähriger guter Verwendung und nach mit Erfolg abgelegter Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde auf erledigte Posten zu wirklichen Glaven ernannt und zur Ablegung des Dienstweides zugelassen, mit welchem Tage für dieselben die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

Die Ausnahmgesuche sind von den Bewerbern an die Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu richten und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das von einem graduirten Militärarzt ausgestellte Tauglichkeits-Zeugniß, die Zeugnisse über die erwähnten zurückgelegten Studien, das von der zuständigen politischen oder polizeilichen-Behörde ausgestellte Zeugniß über ein tadelloses Vorleben, endlich im Falle der Minderjährigkeit auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes beizuschließen.

Die Reise zur Aufnahmsprüfung nach Pola haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(371—3)

## Edict.

Nr. 1660.

### Staatsanwalts-Substituten-Stelle.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte Cilli in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substituten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. wird der Concurus ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten und mit der Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis

8. October 1871

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 10. September 1871.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(376—3)

Nr. 6749.

## Kundmachung.

Bei diesem k. k. Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit dem Jahresgehälte von 2625 fl. eventuell 2300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im ordentlichen Dienstwege

binnen vier Wochen

bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 12. September 1871.

(378—2)

Nr. 9091.

## Concurus

wegen Besetzung der Postmeisterstelle in Flödnig.

Im Markte Flödnig, Bezirk Krainburg, wird ein k. k. Postamt aufgestellt werden, welches durch einen täglichen Botengang mit dem Postamte in Zwischenwässern in Verbindung wird gesetzt werden.

Dem Postmeister, welcher zum Erlage einer Caution von 200 fl. ö. W. verpflichtet ist, werden zugesichert:

An jährlicher Bestallung 120 fl., an Amtspauschale jährliche 30 fl.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben die eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen 4 Wochen

bei der gefertigten k. k. Postdirection zu überreichen und darin Folgendes nachzuweisen: ihr Alter, die zurückgelegten Studien, den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes tauglichen Localität. Endlich ist anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale der Bewerber den täglichen Botengang nach Zwischenwässern zu unterhalten bereit wäre.

Diejenigen Bewerber, welche um diese Stelle bereits eingeschritten sind, haben sich noch nachträglich innerhalb der oben angegebenen Frist über das zur Unterhaltung des Botenganges geforderte Pauschale zu erklären.

Triest, am 11. September 1871.

k. k. Postdirection.

(379—2)

Nr. 9091.

## Concurus

zur Besetzung der Postmeisterstelle in Kronau.

Bei dem neu aufzustellenden Postamte in Kronau ist die Postmeisterstelle zu besetzen.

Der Postmeister ist verpflichtet, eine Caution per 200 fl. zu erlegen, dann viermal tägliche Botengänge zum Bahnhose zu unterhalten.

Als Bestallung werden demselben zugesichert jährlich 120 fl. und als Amtspauschale jährlich 30 Gulden.

(381—2)

## Subarrendirungs-Kundmachung.

Am 30. September 1871 wird über die dem k. k. Staatshengsten-Filial-Posten zu Sello bei Laibach erforderlichen Verpflegs-Bedürfnisse beim k. k. Staatshengsten-Depot zu Graz die öffentliche Behandlung mittelst gesiegelten schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Diese nach dem üblichen Formulare verfaßten, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenen Offerte müssen nebst den 5% Badium dem k. k. Staatshengsten-Depot zu Graz an dem besagten Behandlungstage bis längstens 11 Uhr Vormittags übergeben, und sollen später einlangende Offerte nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Offerten, welche sich diesseits bisher an keiner Lieferung betheiligt haben, haben ihren Offerten auch noch behördlich ausgestellte Soliditäts-Zeugnisse beizuschließen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse können täglich beim k. k. Staatshengsten-Filial-Posten zu Sello eingesehen werden.

Sello bei Laibach, den 16. September 1871.

k. k. Staatshengsten-Filial-Posten.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben die eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, des Besitzes einer zur Ausübung des Postdienstes tauglichen Localität, ihres Wohlverhaltens und ihrer Schulbildung längstens innerhalb des Zeitraumes von

vier Wochen

anher vorzulegen und darin anzugeben, gegen welches Jahrespauschale dieselben den viermal täglichen Botengang nach dem Bahnhose Kronau zu besorgen geneigt wären.

Triest, am 11. September 1871.

(388—1)

## Theologische Vorlesungen.

Die theologischen Vorlesungen für das Schuljahr 1871/2 beginnen mit dem

6. October d. J.,

wozu die Anmeldungen an den vorangehenden zwei Tagen stattfinden.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, am 28ten September 1871.

(389—1)

## Schulenanfang.

An den städtischen vierklassigen Knabenschulen beginnt das Schuljahr 1871/2 am 2. October d. J.

Die Aufnahme findet statt am

29. und 30. September d. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, und zwar für die I. städtische Volksschule zu St. Jakob im Redoutengebäude im 2. Stock, für die II. städtische Volksschule aber im Lyceal-Gebäude ebenerdig.

(385—2)

Nr. 196.

## Concurus-Ausschreibung.

Der Lehrerposten an der Volksschule zu Karnervellach ist durch Resignation des bisherigen Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

10. October d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 14. September 1871.

Die Behandlung wird abgeführt				tägliche		4 monatliche	monatliche						
Wann?	Wo?	für die Station	auf die Zeit		Erforderniß								
			von	bis	Portionen	Bund	Alfr.	Pfd.	Alfr.	Pfd.			
Am 30. September 1871	Beim k. k. Staatshengsten-Depot zu Graz	Sello	1. November 1871	31. October 1872	40	75	50	50	66	2	70	1/2	40